

Bericht und Antrag
des Kirchenrates an die Synode der
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

Bewilligung eines Kostenvoranschlages und Genehmigung
einer Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte
Verwaltungsliegenschaften in Höhe von CHF 392'828.--
betreffend Unterhaltsarbeiten Gebäudehülle inkl. Austausch
Verglasungen und Innenreinigung
Kirche St. Michael
Allmendstrasse 34, 4058 Basel



Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 20.08.2024

1. Ausgangslage

Die Kirche wurde zwischen 1948 und 1950 vom Architekten Hermann Baur erbaut.

Aktuell nutzt die Kroatische Mission die Kirche für ihre wöchentlichen Gottesdienste und Chorproben. Nach Schliessung ihres Gotteshauses im Quartier, wird die Kirche fest an die ERK für ihre monatlichen Gottesdienste und Konzerte vermietet. Weitere Nutzungen sind die monatliche Wort-Gottes-Feier der Pfarrei St. Clara, das jährliche Fest der Karmeliten, sowie die Vermietung für Hochzeiten und Konzerte.

Das Gebäude gliedert sich in zwei Baukörper: Das 24.6m lange und 16.7m breite Kirchenschiff mit geziegeltem Satteldach und der Chor (10.9m x 21.9m) mit den 2 Glockenturmscheiben und Pultdach mit Kupfereindeckung. Als Annex an das Kirchenschiff liegt nördlich in Nähe des Haupteingangs die Taufkapelle.

Der seitlich zum Schiff angrenzende südliche Hof wird lateral vom ehemaligen Pfarrhaus und dem kürzlich von Beck Oser Architekten sanierten Allmendhaus eingefasst.

Vertikale sowie horizontale Tragstruktur aus Stahlbeton. Die grossflächigen Verglasungen zu beiden Seiten des Haupteingangs, der Taufkapelle, sowie der Kapelle und Sakristei im Volumen des Kirchenchors, werden direkt durch die Betonrippenstruktur gefasst.

Die Wände der Kirche bestehen aus Jurakalk-Naturstein und im Falle des Kirchenschiffs teilweise aus Backstein, welcher von Aussen verputzt ist.

Im aktuellen Zustand weisen viele der Verglasungen Blindstellen auf und die Naturstein- und Putzoberflächen, sowie die Sichtbetonrahmenelemente der Aussenhülle sind reparatur- und reinigungsbedürftig. Neben kleineren Reparaturarbeiten an Oberflächen und Mobiliar, bedarf es im Innenraum einer schonenden Reinigung und/oder eines Anstrichs.

Im Nachgang zu den Unterhaltsarbeiten an der Kirche, soll die Umgebung neu geplant und angelegt werden.

2. Das Bauvorhaben

Unterhaltsarbeiten an der äusseren Gebäudehülle

Um die Unversehrtheit des Gebäudes sicherzustellen, müssen Unterhaltsarbeiten an der äusseren Gebäudehülle durchgeführt werden.

Die Arbeiten umfassen die Reinigung und punktuelle Ausbesserungen der Natursteinfassaden, Putzoberflächen, des Kupferdachs und der Betonrahmenelemente. Sämtliche Sichtbetonaussenwandflächen werden mit Betonhydrophobierung behandelt. In Absprache mit der Kantonalen Denkmalpflege erhalten die Putzoberflächen keinen Anstrich.

Die Arbeiten an den Verglasungen umfassen den Abbruch der äusseren Kirchenfensterverglasung, den fachgerechter Ausbau und Entsorgung des Asbests enthaltenden Fugenmaterials, Ersatz der äusseren Kirchenfensterverglasung durch Floatglas (Einfachverglasung) zwischen den Betonrahmenelementen inkl. Ausfugen, sowie das Reinigen der inneren Gussantikgläser, welche im Bestand verbleiben. Die bestehenden Mörtelfugen und die neuen Anhydrit- oder Ölfugen der Kirchenfensterverglasungen werden deckend gestrichen.

Unterhaltsarbeiten im Inneren

Die Arbeiten im Inneren betreffen diverse Ausbesserungen an den Putzoberflächen, der Holzelemente der Taufkapelle, der Trittplächen der Sitzbänke und der Bodenbeläge. Weiterhin ist eine Sanierung der Stützen der beiden Vordächer (Haupteingang / Verbindung Pfarrhaus), sowie der Ersatz des bestehenden Elektrospeicherofens in der Taufkapelle durch Radiatoren geplant. Nach dem Reinigen sollen alle verputzten Wände und die neuen Heizleitungen weiss gestrichen werden.

3. Termine

Die Genehmigung des Bauvorhabens durch die Synode vorausgesetzt, soll das Bauvorhaben zwischen Februar und Juni 2025 durchgeführt werden, wobei die Kirche jederzeit benutzbar bleibt. Die Arbeiten im Inneren werden vor Ostern 2025 abgeschlossen sein.

4. Kosten

BKP	Arbeiten	KV	MwSt. 8.1%	Total
2	Gebäude			
211.1	Gerüste	CHF 26'192	CHF 2'309	CHF 28'500
210	Reparaturarbeiten Fassade	CHF 53'726	CHF 4'739	CHF 58'500
220	Äussere Maler- und Putzarbeiten	CHF 35'841	CHF 3'159	CHF 39'000
221.1	Austausch Verglasungen gekittet	CHF 128'660	CHF 11'340	CHF 140'000
220	Spenglerarbeiten & Aussentüren	CHF 10'109	CHF 891	CHF 11'000
224	Ausbesserungen Dächer	CHF 5'055	CHF 445	CHF 5'500
238	Elektroanlagen - Bauprovisorium	CHF 5'974	CHF 527	CHF 6'500
240	Heizungsanlagen	CHF 9'650	CHF 851	CHF 10'500
271/285	Maler- und Verputzarbeiten Innen	CHF 31'706	CHF 2'795	CHF 34'500
270/280	Innere Ausbesserungsarbeiten	CHF 7'352	CHF 648	CHF 8'000
273	Schreinerarbeiten	CHF 15'164	CHF 1'337	CHF 16'500
287	Baureinigung	CHF 2'757	CHF 243	CHF 3'000
290	Honorare Architekt & Spezialist	CHF 90'062	CHF 7'938	CHF 98'000
500	Baunebenkosten	CHF 5'514	CHF 468	CHF 6'000
580	Reserven/Rundung			CHF 48'000
	Zwischentotal inkl. MwSt.			CHF 513'500
291	Subvention Kanton (10%)	CHF -47'696	CHF -4'204	CHF -51'350
6	Total			CHF 462'150

5. Finanzielles

Die Arbeit findet in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege Basel-Stadt, statt, welche sich voraussichtlich mit CHF 51'350.– an den Instandsetzungskosten beteiligt.

Gemäss Art. 12 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche beteiligt sich die Pfarrei St. Clara mit einem Beitrag von CHF 69'322 (15% der Kosten) an den Unterhaltsarbeiten. Die restlichen Kosten des Umbaus werden zu Lasten der Baureserven gedeckt.

6. Rechtliches

Die Kosten für die baulichen Massnahmen übersteigen die Ausgabenkompetenz des Kirchenrates gemäss Art. 18 Abs. 2 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche. Aufgrund dessen liegt die Genehmigung der notwendigen Rückstellung in der Kompetenz der Synode.

7. Antrag

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode RKK-BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10), den beiliegenden Entwurf des Beschlusses der Synode betreffend den Kostenvoranschlag und der Entnahme aus der Reserve für Bauten in Höhe von CHF 392'828 betreffend Unterhaltsarbeiten an der Gebäudehülle und im Inneren der Kirche St. Michael, Allmendstrasse 34, 4058 Basel zu genehmigen. Dies vorbehaltlich der Genehmigung eines Beitrages von CHF 69'322 durch die Pfarreiversammlung St. Clara.

Basel, den 20. August 2024

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic. iur. Annette Jäggi

Beschluss der Synode

betreffend

Bewilligung eines Kostenvoranschlages und Genehmigung einer dahingehenden Rückstellung betreffend die Baureserven betreffend Unterhaltsarbeiten an der Gebäudehülle und im Inneren der Kirche St. Michael, Allmendstrasse 34, 4058 Basel.

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 13 und Ziff. 15 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, Art. 18 Abs. 2 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, beschliesst vorbehaltlich der Genehmigung eines Beitrages von CHF 69'322 durch die Pfarreiversammlung St. Clara:

Für die betreffend Unterhaltsarbeiten an der Gebäudehülle und im Inneren der Kirche St. Michael, Allmendstrasse 32, 4058 Basel wird der Kostenvoranschlag bewilligt und die Entnahme aus der Reserve für Bauten in Höhe von CHF 392'828 genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 24. September 2024

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann-Hügli
Sekretärin: Erika Maurer